



MITTEILUNGSBLATT

Vorgezogener Redaktionsschluss

Sehr geehrte Autoren,

aufgrund des kommenden Feiertages wird folgender Redaktionsschluss vorgezogen:

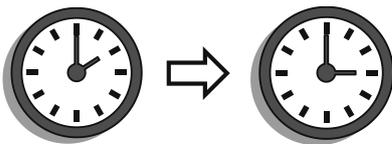
Veröffentlichung: 01.04.2021
Redaktionsschluss: 30.03.2021, 09:00 Uhr

Wir bitten um Beachtung und wünschen Ihnen schöne Feiertage.

Der Verlag

Achtung Zeitumstellung!

In der Nacht von Samstag auf Sonntag wird die Uhr um **2:00 Uhr um eine Stunde auf 3:00 Uhr vorgestellt**. Das bedeutet: Die Nacht ist eine Stunde kürzer.



Amtliche Bekanntmachungen

Informationen zur Corona-Pandemie

Testmöglichkeiten in Arztpraxen und in einem Testzentrum
Ob in Warthausen ebenfalls eine Teststation aufgebaut wird, war nach vielen Gesprächen mit möglichen Partnern zur Bildung von Kooperationen zu entscheiden. Die Gemeinde plant aktuell kein örtliches Testzentrum, weil die Antigen-Schnelltests in vielen Arztpraxen angeboten werden.
Gleichfalls hat die Stadt Biberach die Umlandkommunen über Möglichkeit der Nutzung ihres Testzentrums informiert. Die Stadt Biberach beabsichtigt das bisherige Testangebot noch auszuweiten. Zusammen mit dem DRK Kreisverband ist eine Lösung auf den Weg gebracht worden, welche folgendes Testangebot ausweist: Tests sind nur nach vorheriger Online-Terminbuchung möglich. Das Testzentrum befindet sich in der Stadthalle Biberach, Theaterstraße 6.

Öffnungszeiten des Testzentrums:

Montags von 17 bis 20 Uhr

Mittwochs von 8 bis 12 und von 17 bis 20 Uhr

Samstags von 8 bis 12 Uhr

Das Testzentrum bzw. Angebot ist nicht nur für Biberacher/innen zugänglich ist und dient evtl. auch Doppelstrukturen zu vermeiden. Weiter besteht die Möglichkeit auf der Seite vom Landkreis nach Teststationen zu suchen, die Antigen-Schnelltests anbieten. Der Test ist eine Momentaufnahme. Eine getestete Person kann trotzdem infiziert sein. Die Aussagekraft von einem Test ist für den Tag der Testung gegeben.

Wer sich krank fühlt oder bereits Symptome wie Husten und Fieber aufweist, darf nicht getestet werden. In diesen Fällen ist immer der Termin beim Hausarzt notwendig.

Testung in der Grundschule

In der Sophie-La-Roche-Schule wird seit den vergangenen Wochen für die Kinder ein Schnelltest von einem beauftragten Arztheppaar durchgeführt. Die Schnelltests wurden in dieser Woche einmalig auf die Eltern und Geschwister der Schulkinder ausgedehnt um Ängste bei den Kindern vorzubeugen. Seit Montag gilt in Baden-Württemberg auch an den Grundschulen eine Maskenpflicht für Lehrkräfte sowie Schülerinnen und Schüler.

Corona-Beschränkungen

Der Lockdown soll bis 18. April verlängert werden. Kontakte und Reisen sind möglichst zu vermeiden. Bei Informationen über Beschränkungen wird wegen dem Redaktionssende des Mitteilungsblattes auf die tagesaktuellen Berichterstattungen in den Medien und auf die Internetseiten vom Kreisgesundheitsamt und des Landes Baden-Württemberg hingewiesen.

Kurzbericht über die Sitzung des Gemeinderats am 16.03.2021

Bürgermeister Jautz begrüßte die anwesenden Zuhörer. Die Presse war ebenfalls vertreten.

1. Beschaffung eines Mittleren Löschfahrzeugs (MLF) für die Feuerwehr Warthausen - Auftragsvergabe

Die europaweite Ausschreibung erfolgte in drei Losen für die jeweils Zuschlagskriterien festgelegt wurden.

Los 1 Fahrgestell: 70 % Preis; 30 % Gewichtsbilanz Fahrgestell

Los 2 Aufbau: 60 % Preis; 20% Löschwassermenge; 15 % Lieferzeit; 5 % Kundendienstnähe

Los 3 Beladung: 100 % Preis

Für die Lose 1 und 2 (zusammen) wurden zwei Angebote abgegeben.

Firma Ziegler Feuerwehrgerätetechnik GmbH & Co. KG:

243.841,71 € (brutto)

Bieter B:

248.638,60 € (brutto)



Für Los 3 wurden drei Angebote abgegeben.

Angebot Albert Ziegler GmbH:	23.750,22 € (brutto)
Angebot Bieter B:	25.143,21 €
Angebot Bieter C:	30.399,14 €

Einige Beladungsteile wurden nicht in die Ausschreibung integriert, sondern separat beschafft und werden auf dem Fahrzeug verlastet. Hierbei handelt es sich um

- Kompaktwassersauger m. Zubehör	2.700,92 €
- Tauchpumpe m. Zubehör	1.829,00 €
- Wärmebildkamera m. Zubehör	4.757,51 €
- Hochleistungslüfter	3.405,86 €
- Systemtrenner	2.400,24 €

Für diese Geräte lagen jeweils Vergleichsangebote vor.

Das Land Baden-Württemberg bezuschusst das Fahrzeug einschließlich Beladung mit einem Festbetrag von 66.000,00 €.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig

1. Die Firma Ziegler Feuerwärrerätetechnik GmbH & Co. KG, Mühlau, mit der Lieferung des Fahrgestells und des Aufbaus für das Mittlere Löschfahrzeug (MLF) gemäß Ausschreibung zu beauftragen.
2. Die Firma Albert Ziegler GmbH, Giengen, mit der Lieferung der Beladung gemäß Ausschreibung zu beauftragen.

2. Elternbeitragserhebung für die Kinderbetreuung Januar - Februar 2021 und Beitragserhebung bei pandemiebedingter Schließung von Kinderbetreuungseinrichtungen

Im Schreiben vom 19.02.2021 wurde den Kommunen vom Ministerium für Finanzen Baden-Württemberg mitgeteilt, dass das Land für die Zeit vom 11. Januar 2021 bis 21. Februar 2021 eine Gebührenerstattung anstrebt und dabei 80 Prozent der nicht erhobenen bzw. zu erstattenden Elternbeiträge trägt, die kommunale Seite übernimmt 20 Prozent. Der Monat Januar 2021 wurde bereits von allen erhoben und muss für die betroffenen Eltern zurückerstattet werden.

In den Monaten Januar und Februar waren in der Notbetreuung angemeldet:

- Kita Kindervilla Schloßgut Warthausen: 34
- Kinderkrippe Schloßgut Warthausen: 14
- Kita Birkenstrolche Birkenhard: 30
- Kita Sternschnuppe Oberhöfen: 17
- Kath. Kita: 8
- Sophie-La-Roche-Schule: Jan. 29; Feb. 53

Die Kindertageseinrichtungen starten seit März wieder im Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen. Die Sophie-La-Roche-Schule setzt derzeit ein rollierendes System ein. Der Ausfall für die Elternbeiträge war zunächst auf zwei Monate begrenzt.

Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich:

1. Für alle Kinder, die die Notbetreuung in der jeweiligen Einrichtung und der Sophie-La-Roche-Schule seit 11. Januar 2021 besuchen, wird der monatliche Elternbeitrag ab der tatsächlichen Inanspruchnahme erhoben.
2. Für die Kinder, die keinen Anspruch auf Notbetreuung haben und seit 11. Januar 2021 nicht in den jeweiligen Einrichtungen bzw. der Sophie-La-Roche-Schule betreut werden konnten, entfällt der monatliche Elternbeitrag für die Monate Januar-Februar 2021.
3. Seit 22.02.2021 sind die Einrichtungen unter Pandemiebedingungen wieder geöffnet - eine Beitragserhebung für die 5 Tage im Februar erfolgt nicht. Es werden nur Beiträge erhoben für überwiegend geöffnete Monate.
4. Bei einer Schließung der Einrichtung aufgrund positiver Corona-Fälle wird der Elternbeitrag weiterhin erhoben, da höhere Gewalt vorliegt. Diese Regelung soll auch angewendet werden, wenn Eltern, Kinder oder Erzieherinnen in Quarantäne müssen.
5. Seit 15.03.2021 finden in der Schule eingeschränkter Regelbetrieb sowie Betreuungsangebote unter Pandemiebedingungen

statt. Daher werden die Gebühren für alle Schulkinder in der Betreuung ab dem 15.03.2021 regulär erhoben.

3. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2021 - Beratung

Über den Haushaltsplanentwurf mit folgenden Eckwerten wurde beraten:

- negatives ordentliches Ergebnis des GuV in Höhe von 4.412.890 €
- negativer Zahlungsmittelbedarf (Cashflow) von 3.090.271 €
- die Steuerhebesätze bleiben unverändert
- Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von 12.754.335 €
- der KfW-Kredit von 2 Mio. € wird abgerufen
- zur Finanzierung der Investitionsvorhaben in der mittelfristigen Finanzplanung bis zum Jahr 2024 werden voraussichtlich weitere Kredite erforderlich.

Abweichend vom Haushaltsplanentwurf beschloss der Gemeinderat mehrheitlich:

1. Die Mittel in Höhe von 400.000 € für die Sanierung des Kinderplanschbeckens im Freibad werden aus dem Haushalt 2021 gestrichen. Der Gemeinderat berät zu einem späteren Zeitpunkt nochmals über das Becken.
2. Der Haushaltsansatz für die Wasserversorgung der Baugebiete Ulmer Steigesch II + III wird um 100.000 € auf 250.000 € reduziert. Die Ausführung erfolgt erst im Jahr 2022.
3. Der Haushaltsansatz für die Abwasserkanäle der Baugebiete Ulmer Steigesch II + III wird um 815.000 € auf 1.000.000 € reduziert. Die Ausführung erfolgt erst im Jahr 2022
4. Der Haushaltsansatz für die Erschließung Straße Baugebiete wird um 50% auf 400.000 € reduziert.
5. Der 2. Bauabschnitt Umgestaltung Friedhof Warthausen wird auf das Jahr 2022 verschoben. Die Änderungen werden durch Kämmerin Kühnbach in den Haushaltsplan 2021 eingearbeitet.

Für den Unterricht mit Smart Boards benötigen die Lehrkräfte entsprechende Endgeräte, um den Funktionsumfang der Tafeln vollständig zu nutzen. Hierfür sind im Haushaltsplan 2021 10.000 € (14 Laptops) eingeplant. Eine Förderung von 5.475 € wurde bereits bewilligt.

Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich:

Der Beschaffung von 14 Laptops für die Lehrkräfte in Höhe von 10.000 € wird zugestimmt.

4. Verschiedenes

1. Bürgermeister Jautz dankte allen Wahlvorständen, Beisitzern und Wahlhelfern für ihre Hilfe bei der Landtagswahl.
2. Nach einem Gespräch mit dem Regierungspräsidium und dem Landratsamt Biberach gab Bürgermeister Jautz bekannt, dass zukünftig mit ELR-Mitteln gerechnet werden kann.
3. Das Bündnis für Demokratie und Toleranz macht mit der Aktion „Stumme Stühle“ auf die Notlage in Flüchtlingsunterkünften aufmerksam. Auch am Kreisverkehr in Warthausen soll ein Stuhl aufgestellt werden.
4. Bürgermeister Jautz informierte über die aktuellen Corona-Zahlen: Am 16.03. waren 13 Personen in der Gemeinde infiziert.
5. Ein Gemeinderatsmitglied erkundigte sich, warum das Essen im Kindergarten derzeit wesentlich teurer ist. Hauptamtsleiterin Kästle teilte mit, dass weniger Essen nachgefragt werden. Die Fixkosten (z.B. Anfahrt) müssen auf weniger Portionen umgelegt werden.
6. Auf Nachfrage eines Gemeinderats erklärte Hauptamtsleiterin Kästle welche Corona-Maßnahmen in den Kindergärten getroffen werden: Die Gruppen mischen sich nicht, die Erzieherinnen tragen auf den Gängen Masken, Flächen werden regelmäßig desinfiziert, die Erzieherinnen machen versetzt Pause und es gibt zurzeit keine Teambesprechungen

Mit einem Dank an die Zuhörer konnte Bürgermeister Jautz die öffentliche Sitzung um 22.59 Uhr schließen.



Mitteilungen aus der Verwaltung

Baubeginn für den Fischaufstieg am Rißwehr Warthausen

Die Wehranlage an der Riß in Warthausen stellt für Fische und andere Wasserlebewesen ein unüberwindbares Hindernis dar. Von März bis voraussichtlich Juli erfolgen im Auftrag vom Land Baden-Württemberg die Bauarbeiten an der Fischaufstiegsanlage. Damit soll die Durchgängigkeit wiederhergestellt und der ökologische Zustand verbessert werden.

Zwischen der Mündung der Riß in die Donau und der Stadt Biberach gibt es neun Wasserkraftanlagen zur Stromgewinnung. Der Höhenunterschied stellt dabei für Wasserlebewesen oftmals eine künstliche Barriere dar. Bei Warthausen soll diese 2,20 Meter hohe Hürde nun mittels einer Fischaufstiegsanlage beseitigt werden.

Mit der Herstellung der Durchwanderbarkeit für die Gewässerlebewesen verbessert sich der ökologische Zustand der Riß an dieser Stelle. Für die gefährdeten Fischarten Barbe und Äsche entsteht wieder ein zusammenhängender Lebensraum. Die Ausführung der Maßnahmen ist ab Ende März vorgesehen und dauert etwa sechs Wochen. Die Baukosten belaufen sich auf rund 380.000 Euro und werden vom Land Baden-Württemberg getragen.

Wegen den sehr beengten Platzverhältnissen wird die geplante Fischaufstiegsanlage in der Ortslage Warthausen parallel zum Gewässer und zum Wehr angeordnet. Das Wehr selbst bleibt in seiner Funktion komplett erhalten. Die Fischaufstiegsanlage besteht aus 17 kleinen Becken, die miteinander verbunden sind und den Aufstieg für Wasserlebewesen ermöglicht.

Während der Baumaßnahme ist mit vorübergehenden Lärm- und Schadstoffemissionen durch Baufahrzeuge und LKW-Transporte zu rechnen. Der Baustellenverkehr läuft in Warthausen von Norden her über die Bahnhofstraße und das Museumsgässle.

Hintergrundinformation:

Die Wehranlage Warthausen verhindert die Durchgängigkeit der Riß am Gewässer I. Ordnung. Nach den Untersuchungen zur europäischen Wasserrahmenrichtlinien ist der ökologische Zustand für die Fischzönose unbefriedigend und für Makrophyten mäßig. Die Gewässerstruktur ist stark verändert. Die Ziele der Wasserrahmenrichtlinien – den guten ökologischen Zustand – werden daher verfehlt. Mit dem geplanten Fischaufstieg an der bestehenden Wehranlage wird die Riß auf eine Länge von über acht Kilometer wieder durchgängig. Die Planung wurde im März 2019 vom Landratsamt Biberach genehmigt.

Aufgrund der sehr geringen Platzverhältnisse vor Ort soll die geplante Fischaufstiegsanlage als ein Umgehungsgerinne in Beckenpassbauweise erstellt werden. Entsprechend dem zu überwindenden Höhenunterschied besteht die Anlage aus mehreren hintereinanderliegenden strömungs- und turbulenzarmen Becken, die durch eine Wand mit einer vertikalen Schlitzöffnung voneinander getrennt sind. Die Wasserspiegeldifferenz zwischen den Becken beträgt dreizehn Zentimeter. Die Becken haben eine ausreichende Wassertiefe und Ruhezeiten für die wandernden Wasserlebewesen.

Ausgeführt wird die Baumaßnahme von der Firma Hubert Schmid Bauunternehmen GmbH aus Marktoberdorf. Die Planung und Bauleitung erfolgt durch das Ingenieurbüro Rapp und Schmid aus Ummendorf.

Aktion „Stummer Stuhl“

Das **Bündnis für Demokratie und Toleranz** veranstaltet noch bis zum **28.03.2021** eine Kunstaktion in Kooperation mit der TheaterTonne e. V. zum Thema „Biberach - ein sicherer Hafen“. In Warthausen befindet sich der Stuhl direkt am Marktplatz.

Es geht darum, ein Symbol für die **Solidarität mit den Flüchtlingen in Kara Tepe** in den öffentlichen Raum zu stellen. Wenn alle Bewohner im Lager nach dem Königsteiner Schlüssel auf Deutschland verteilt werden würden, müsste der Landkreis Bibe-

rach lediglich 45 Menschen aufnehmen, was auf die Gemeinden gerechnet, einer Person pro Gemeinde entspräche. Das wäre unserer Auffassung nach, eine leistbare Bürde für jede Gemeinde. Es ist eine Geste der Gastfreundschaft, einem Besucher einen Stuhl anzubieten. Diese Geste wird durch die symbolischen Stühle, die in den Gemeinden aufgestellt werden, verkörpert.

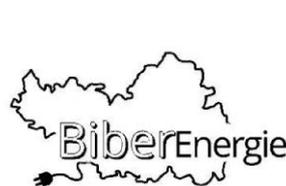


Bauarbeiten am Brückenbauwerk

Wegen Arbeiten am Brückenbauwerk wird die Brücke über die Bahngleise auf der Gemeindestraße zwischen Herrlishöfen und Warthausens voraussichtlich noch bis 23.04.2021 halbseitig für den Verkehr gesperrt sein. Wir bitten Sie, die Verkehrszeichen sowie die Lichtsignalanlage zu beachten.

BEG Aktuell

BürgerEnergiegenossenschaft RISS eG Maselheim/Warthausen



Wir alle spüren den Klimawandel!

Jeder kann seinen Beitrag zum besseren Klima leisten!

Beziehen Sie grünen Strom aus regionaler Erzeugung.

Einfach und unkompliziert wechseln.

- 100% Grünstrom
- Faire Preise
- Aktive Beteiligung und Stärkung der regionalen Wirtschaft
- volle Transparenz

Interesse? Einfach melden!

Tel. 0711 – 28981786

info@biberenergie.de

www.biberenergie.de



ALLES AUF EINEN BLICK

GEMEINDEKONTAKTE



Gemeindeverwaltung Warthausen

Alte Biberacher Straße 13, 88447 Warthausen

Tel. 0 73 51 / 50 93-0, Fax 0 73 51 / 50 93-23

Internet www.warthausen.de

E-Mail: gemeinde@warthausen.de

Jeden Mitarbeiter erreichen Sie unter seiner persönlichen

E-Mail-Adresse (nachname@warthausen.de)

z. B. jautz@warthausen.de

Bürgermeister Wolfgang Jautz **Durchwahl -27**

Birgit Jakobson (Vorzimmer Bürgermeister) **-16**

Haupt- / Bauamt: Anja Kästle **-13**

Angela Hecht (Bürgerbüro) **-11**

Rebecca Schmucker (Bürgerbüro) **-12**

Tobias Sauter (Hoch- und Tiefbau, Friedhofsamt) **-43**

Beate Eckert (Ordnungsamt, Bauamt, Grundbuchamt) **-48**

Margot Pfänder (Soziales, Standesamt) **-24**

Melanie Bareth (Kinder, Familie, Senioren) **-49**

Kämmerei: Sabrina Kühnbach **-15**

Nico Thanner (Kasse) **-45**

Roland Fritzenschaft (Steueramt) **-14**

Annette Bundschu (Liegenschaften) **-42**

Bauhof: Helmut Stöhr **Tel. 82 84 10**

Fax 57 57 80

E-Mail: bauhof@warthausen.de

Öffnungszeiten Rathaus

Montag bis Donnerstag 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr

Mittwoch außerdem 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Freitag 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr

WICHTIGE RUFNUMMERN FÜR DEN ÄRZTLICHEN BEREITSCHAFTSDIENST

LANDKREIS BIBERACH UND EHINGEN

Rettungsdienst: **112**

Allgemeiner Notfalldienst: **116117**

Kinderärztlicher Notfalldienst: **116117**

Augenärztlicher Notfalldienst: **116117**

Biberach

(Allgemeiner Notfalldienst)

Kliniken Landkreis Biberach - Kreisklinik Biberach,

Ziegelhausstraße 50, 88400 Biberach

Sa, So und FT 08 - 22 Uhr

Biberach

(Ärztlicher Bereitschaftsdienst für Kinder und Jugendliche)

Zentrale Kinderärztliche Notfallpraxis und die Notfallaufnahme in der

Universitätsklinik für Kinder- und Jugendmedizin Ulm, Eythstraße 24,

89075 Ulm

Mo bis Fr: 19 - 8 Uhr, Sa, Sonn- und Feiertag: 8 - 8 Uhr (*)

(*) Außerhalb der Öffnungszeiten übernimmt die Notfallaufnahme der Universitätsklinik für Kinder- und Jugendmedizin Ulm die Versorgung der Patienten. Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist wie bisher unter der Telefonnummer 01801 929343 zu erreichen.

NOTFALL-RUFNUMMERN

Feuerwehr, Notarzt, Rettungsdienst **112**

Polizei **110**

Ärztlicher Notdienst **116 117**

Kinderärztlicher Notdienst **116 117**

Krankentransport **19222**

Wasser- und Gasversorgung **9030**

Ambulante Hospizgruppe Biberach **0170 / 4889929**

Entsorgung

Müllabfuhrtermine - April 2021

- **Freitag, 09. April 2021**
- **Donnerstag, 22. April 2021**

Abfuhrtermine Gelbe Säcke des Kreises - April 2021

- **Donnerstag, 08. April 2021**

Am Abfuhrtag müssen die Gelben Säcke/Blauen Tonnen bis 6:30 Uhr zur Leerung bereitgestellt sein. Die Befüllung der Blauen Tonne mit Wertstoffen darf nur über Gelbe Säcke erfolgen. Bitte kein loses Material einfüllen!

Weitere Informationen zu den Gelben Säcken finden Sie in der Abfallfibel des Landkreises Biberach oder unter www.biberach.de.

Abfuhrtermine Papiertonne - April 2021

Die Papiertonne des Landkreises wird am

- **Mittwoch, 07. April 2021**

geleert. Am Abfuhrtag müssen die Tonnen bis 6:30 Uhr zur Leerung bereitgestellt sein.

Was gehört in die Papiertonne?

Zeitungen und Zeitschriften, Kataloge, Kartonagen, loses Papier, Werbepapiersachen, Hefte und Bücher, Pappe, Schredderpapier

Was darf nicht in die Papiertonne?

Tapeten, Tetra Paks (Kartonverbunde), Plastik, Verpackungsmaterialien, Hygienepapier, Servietten, Hausmüll, Glas, Dosen, Bauschutt, Holz, Biomüll

Fragen zur Papiertonne

Informationen erhalten Sie unter www.biberach.de oder telefonisch unter Tel. 07351 / 52-6377.

Grüngutabfuhr in der Gemeinde Warthausen

Am Montag, 12.04.2021, findet in der Gesamtgemeinde Warthausen eine Grüngutabfuhr durch den Landkreis statt.

Allgemeine Informationen zur Grüngutabfuhr:

Eingesammelt werden:

Gartenabraum, Gehölzschnitt, Baumreisig, Gras und Laub

Nicht eingesammelt werden:

Organische Küchenabfälle, Boden, Steine, Wurzelstöcke

Die Gartenabfälle müssen entweder in Papiersäcken (ohne Innensack aus Plastik) oder in Bündeln am Straßenrand bereitgestellt werden. Heckenschnitt und Gehölz muss auf eine Länge von 1,5 m gekürzt sein und muss mit verrottbaren Schnüren (Sisal, Hanf) gebündelt sein (keine Kunststoffschnüre oder Draht). Kurzes Grüngut wie Laub oder Rasenschnitt kann in Behältnissen wie Körben, Laubsäcken mit Spiraleinlage, Eimern (keine Mülltonnen) oder Wannen bereitgestellt werden. Die Behältnisse müssen Griffe oder Laschen haben. Das Fassungsvermögen darf max. 100 Liter betragen. Bereitgestelltes Grüngut darf sich nicht im Gärzustand befinden. Kartonagen sind als Behältnis wegen der Gefahr des Aufweichens weniger geeignet. Die Kartonagen selbst können bei der Abfuhr ohnehin nicht mitgenommen werden. Ebenso wird in Kunststoffsäcken bereitgestelltes Grüngut nicht mitgenommen. Die Behältnisse müssen nach der Sammlung vom Eigentümer zurückgenommen werden.

Allgemein gilt:

Bereitgestellte Behältnisse oder Bündel müssen solche Abmessungen haben, dass sie von einer Person gehoben werden können. Das Einzelgewicht darf 25 kg nicht überschreiten. Die Grünabfälle sind aus Ordnungsgründen erst am Vorabend oder am Morgen des Abfuhrtages ab 6.30 Uhr am Straßenrand deutlich sichtbar bereitzustellen. Diese Regelungen sind einzuhalten, da das Grüngut sonst nicht mitgenommen werden kann! Verbrennen von Grünabfällen ist nur in Ausnahmefällen erlaubt.

Landwirtschaftliche Abfälle und Gartenabfälle sollten am besten verwertet werden. Man kann die Grünabfälle auf dem Grundstück verrotten lassen, indem man sie liegen lässt, untergräbt, unterpflügt oder kompostiert. Die Kompostierung stellt eine ökologisch vernünftige und auch ökonomisch sinnvolle Lösung dar. Sie lehnt sich an den natürlichen Stoffkreislauf an, schont die Ressourcen und kann zur Verbesserung der Fruchtbarkeit von Böden und gärtnerischen Substraten beitragen. Im Innenbereich



besteht ein grundsätzliches Verbrennungsverbot. Im Außenbereich dürfen pflanzliche Abfälle nur verbrannt werden, wenn auf dem betreffenden Grundstück keine andere Verwertungsmöglichkeit besteht.

Auch in diesem Fall sind einige Grundregeln zu beachten:

- Ein flächendeckendes Abbrennen ist verboten.
- Die Abfälle müssen so trocken sein, dass sie unter geringer Rauchentwicklung verbrennen.
- Durch die Rauchentwicklung dürfen keine Verkehrsbehinderungen, erhebliche Belästigungen und kein Funkenflug entstehen.
- Folgende Mindestabstände sind einzuhalten:
100 m von Bundes-, Land- und Kreisstraßen, 50 m von Gebäuden und Baumbeständen.
- Bei starkem Wind und in der Zeit zwischen Sonnenuntergang und Sonnenaufgang ist das Abbrennen verboten.
- Feuer und Glut müssen beim Verlassen der Feuerstelle erloschen sein.

Das Verbrennen von größeren Mengen pflanzlicher Abfälle ist der Rettungsleitstelle in Biberach und der Ortspolizeibehörde im Bürgermeisteramt Warthausen rechtzeitig anzumelden. Wir möchten noch darauf hinweisen, dass bei Zuwiderhandlung ein Bußgeldverfahren eingeleitet wird. Außerdem muss der Verursacher die Kosten eines möglichen Feuerwehreinsatzes tragen.

Kirchliche Nachrichten

Evang. Kirchengemeinde Warthausen



Evang. Pfarramt:
Pfarrer Hans-Dieter Bosch
Martin-Luther-Str. 6
88447 Warthausen

Telefon (07351) 13914

E-Mail: Pfarramt.Warthausen@elkw.de

Seelsorge in den Pflegeheimen:

Pfarrer Herbert Seichter, Attenweiler, Tel. 07357-856

Bankverbindung für Spenden:

Evang. Kirchengemeinde Warthausen

IBAN: DE73 6545 0070 0000 2600 22

Bitte Spendenzweck nicht vergessen.

28.03.2021 / (Palmsonntag: Jesu Einzug in Jerusalem):

09.30 Uhr Warthausen: Gottesdienst.

Bitte beachten Sie die Maskenpflicht.
(Pfarrer Hans-Dieter Bosch)

02.04.2021 / Karfreitag:

09.30 Uhr Warthausen: Gottesdienst.

Bitte beachten Sie die Maskenpflicht.
(Pfarrer Hans-Dieter Bosch)

04.04.2021 / Ostersonntag:

09.30 Uhr Warthausen: Gottesdienst.

Bitte beachten Sie die Maskenpflicht.
(Pfarrer Hans-Dieter Bosch)

Der Palmsonntag

Liebe Gemeinde,

der Palmsonntag erinnert an den Einzug Jesu in Jerusalem. Jesus wird zunächst von den Menschen mit Begeisterung und Euphorie empfangen. Doch er weiß, dass sie auch bald „Kreuziget ihn“ rufen werden. Dies macht auch der Wochenspruch deutlich: „Der Menschensohn muss erhöht werden, damit alle, die an ihn glauben, das ewige Leben haben.“ (Joh 3, 14.15) Wobei mit „Erhöhung“ der Tod Jesu am Kreuz gemeint ist. Als die Menschen zu seinem Einzug in Jerusalem jubeln und ihm Palmenzweige zu Füßen legen, da erkennen und verkennen sie Jesus zugleich: Dem

Gottessohn wird ein wahrhaft königlicher Empfang bereitet. Doch Jesus kommt nicht, um die Erwartungen des Volkes zu erfüllen. Darum wird er - von den Römern und dem Volk verschmäht - recht einsam sterben. Allein der Wochenspruch zeigt auf, dass Jesu Tod für uns das ewige Leben bringt.

Mit dem Palmsonntag beginnt die Karwoche: Die letzte Woche der Fasten- oder Passionszeit findet mit Gründonnerstag und Karfreitag dann ihren Höhepunkt. Der folgende Samstag ist ein stilles Innehalten bis dann am Oster(sonntag)morgen die Lebensfreude wiederkehrt. Die Bezeichnung „Karwoche“ geht auf die althochdeutsche Sprache zurück: Es darf mit Klage- oder Trauerwoche übersetzt werden. In manchen Gegenden wird auch von der „Stillen Woche“ gesprochen. Angesichts von Jesu Leidensweg sollen die Menschen still, nachdenklich und bußfertig werden.

Seit dem 4. Jahrhundert werden am Palmsonntag Prozessionen gefeiert. So weit reicht dieser Brauch zurück. In der katholischen Tradition gehört dazu auch die Palmweihe. Je nach Region werden Palmwedel, Ölzweige, Buchsbaumbüschel oder Palmkätzchen während der Messe mit Weihwasser gesegnet, in der Prozession mitgetragen und werden dann mit nachhause genommen. Zum Palmsonntag gehören auch die Palmbrezeln. Sie sind größer als übliche Brezeln und werden ungelaut und ohne Salz hergestellt. Sie wurden ursprünglich als Fastengebäck am Palmsonntag gebacken. Die Palmbrezeln sind so genannte Gebildbrote, also Sinn- oder Bildergebäck. Die Form stellt vermutlich das Symbol für einen ins Gebet versunkenen Menschen dar, der die Arme vor der Brust gekreuzt hält. Unser Wort „Brezel“ leitet sich aus dem Lateinischen (bracchia = Arme) und dem althochdeutschen Wort brezzita her. Die Karwoche war stets eine Woche des Gebets.



Foto: Katharina N.-Pixabay.

Seit einigen Wochen schon blühen die **Palmkätzchen**. So nennt der Volksmund die Blüten der Sal-Weide. Die Palmkätzchen sind also nicht nur für das Brauchtum an Palmsonntag (siehe oben) wichtig, sondern aufgrund ihrer frühen Blütezeit eine besondere Futterpflanze für Honigbienen und Schmetterlinge. Unsere frühfliegenden Schmetterlingsarten wie der Zitronenfalter, der Kleine Fuchs und das Tagpfauenauge sind dringend darauf angewiesen. Die Sal-Weidenbäume tragen entweder nur männliche oder nur weibliche Blüten – oder wie mir vor kurzem jemand scherzhaft sagte: „Bei den Weiden leben die Damen und Herren streng getrennt“. Die männlichen Kätzchen, mit hellem Pelz und gelben Staubbeutel, duften angenehm nach Honig, die weiblichen Blüten erscheinen eher grün-grau.

Wenn Sie mir Ihre E-Mail-Adresse (an pfarramt.warthausen@elkw.de) zusenden, dann erhalten Sie die wöchentlichen Mitteilungen der Evangelischen Kirchengemeinde Warthausen. Insbesondere die Bilder, siehe oben die wunderschöne rote Blüte, können Sie dann in Farbe sehen. Wenn Sie interessiert sind, bitte machen Sie davon Gebrauch!



Jesu Einzug in Jerusalem.
Foto: Dimitris Vetsikas-Pixabay

Kath. Kirchengemeinde Warthausen



Kath. Pfarramt:
Pfarrer Wunibald Reutlinger
Heggelinstr. 3, 88447 Warthausen
Tel. (07351)72380, Fax (07351) 76535
E-Mail: StJohannes.Warthausen@drs.de

Homepage: <http://stjohannes-warthausen.drs.de>
Öffnungszeiten: Mo., Di., Do., Fr. 9.00 – 11.00, Mi. 16.00 – 18.00

Gottesdienstplan

Freitag, 26.03.

Pfarrkirche Warthausen

18.00 Uhr Rosenkranz
18.30 Uhr Eucharistiefeier
† Albert Fuchs
† Augusta Weißer
† Elisabeth Kopf

Samstag, 27.03.

Pfarrkirche Warthausen

16.00 Uhr Beichtgelegenheit im Pfarrhaus
18.30 Uhr Bußfeier auf Ostern

St. Maria Birkenhard

17.00 Uhr Segnung der Palmen bei der Josefskirche

Sonntag, 28.03.; Palmsonntag

Pfarrkirche Warthausen

10.15 Uhr Familiengottesdienst mit Palmsegnung

St. Maria Birkenhard

08.45 Uhr Eucharistiefeier mit Palmsegnung
† Helmut Schmidberger und Angehörige
† Frida und Anton Gerster

Montag, 29.03.

St. Maria Birkenhard

19.00 Uhr Bußfeier

Gründonnerstag, 01.04.

St. Maria Birkenhard

18.30 Uhr Abendmahl mit den Erstkommunion-Kindern von Birkenhard anschließend Betstunde

Karfreitag, 02.04.

Pfarrkirche Warthausen

09.00 Uhr - 11.00 Uhr Beichtgelegenheit im Pfarrhaus
10.00 Uhr Kreuzweg
14.30 Uhr Rosenkranz
15.00 Uhr Feier vom Leiden und Sterben des Herrn
mitgestaltet von der Kirchenchor-Schola

St. Maria Birkenhard

10.00 Uhr Kreuzweg

Corona-Schutzmaßnahmen in Gottesdiensten

Bis auf weiteres gelten die bereits bekannten Maßnahmen (Lock-down). Dazu gehören unter anderem die **Kontaktdatenerfassung** neben den ausgelegten Listen in den Kirchen gibt es Zettel am Schriftenstand oder auf der Homepage, in denen Sie sich im Vorfeld eintragen können und dann am Eingang vor dem Gottesdienst abgeben. **Tragen von medizinischen Mund-Nasenschutz (Einweg-OP-Masken) oder FFP2-Masken**, sowie das Befolgen der **Hygiene- und Abstandsgebote ist Pflicht**. Bei Krankheitssymptomen kein Kirchenbesuch!

Fasten- und Osterweg - anders und zum Mitmachen

Übersicht der Stationen:

1. **Station:** Jesus in der Wüste „unsere Wüsten“- Frust und Lust
2. **Station:** Jesus und Freunde „im Himmel“- wir erleben auch Schönes
3. **Station:** Jesus jagt Händler aus dem Tempel: Ruheplätze gesucht
4. **Station:** Jesus spricht vom Licht. Lichtblicke inmitten der Dunkelheit
5. **Station:** Jesus schenkt sich wie ein Weizenkorn: im Guten wachsen
6. **Station:** Palmsonntag: Jesus bejubelt und gekreuzigt: warum?



6. Station: **Palmsonntag:**

Bei dieser Station ist Jesu Einzug nach Jerusalem dargestellt. Das offene Tor und die Palmzweige weisen auf den König hin, der umjubelt, dann aber doch gekreuzigt wird. Auf die Stoffreste darf ein Zettel gesteckt werden, auf dem steht, was wir an Jesus „toll“ finden. Was uns fasziniert, freut, beeindruckt, wofür wir ihm dankbar sind. So entsteht im wahrsten Sinne des Wortes ein „roter Teppich“, der Jesus willkommen heißt und gleichzeitig erklärt, warum wir ihn als Herzenskönig begrüßen. Es dürfen kleine Zweige mitgenommen werden und zu Hause hinter Kreuz gesteckt werden.

Zur Segnung der Palmen gibt es 3 Möglichkeiten:

1. Sie bringen am **Palmsonntag bis 18.00 Uhr** Ihre Palmen **kontaktlos in die Kirche(n)**. Sie werden für den Sonntagsgottesdienst befestigt bzw. in Warthausen in einen Ständer gestellt und können mit Palmbrezel am Sonntag nach dem Gottesdienst abgeholt werden.
2. Sie lassen ihre Palmen am Vorabend des Palmsonntags in **Birkenhard um 17.00 Uhr** draußen vor der Josefskirche segnen. Es findet eine kleine Feier (ca. 20 Minuten) mit gekürzter Darstellung von Jesu Leiden statt. Bitte bis zum 25.3.21 bei **V. Schneider (5771720, verena.beth@web.de)** anmelden.



3. Sie besuchen an Palmsonntag die Eucharistiefeier um 8. 45 Uhr in Birkenhard oder den **Familiengottesdienst** um **10.15 Uhr in Warthausen** und bringen ihren Palmen zur Segnung mit. Für die Musik in der St. Johanneskirche sorgt in bewährter Weise Holger Kappeler.

Bei Angebot 2 und 3 gelten die AHA-Regeln und Mund-Nasenschutz ist Pflicht. Personenzahl ist begrenzt

Mitteilung vorab zu den Kar- und Ostertagen

In den Kar- und Ostertagen können Sie sich auch über die Homepage zu den Gottesdiensten anmelden. Ab Karsamstag-Nachmittag können Osterspeisen in die Kirche Warthausen gebracht werden, welche dann in der Osternachtsfeier (20 Uhr) oder am Ostersonntag (9:30 Uhr) gesegnet werden und dann wieder abgeholt werden können. In Birkenhard ebenfalls mit Segnung am Ostersonntagmorgen. Zusätzlich kann das Osterlicht –als Symbol der Auferstehung Jesu- am Ostersonntag den ganzen Tag in den Kirchen in Warthausen und Birkenhard entzündet und mit nach Hause genommen werden. Für Personen, welche keine Möglichkeit haben, dies selber zu erledigen, bietet der Kirchengemeinderat an, dies zu übernehmen. Wir bringen das geweihte Osterlicht kontaklos zu Ihnen nach Hause - entweder nach der Osternachtsfeier (21-22 Uhr) oder der Sonntagsmesse (10:30-11 Uhr). Dazu stellen Sie eine Kerze (am besten in einer Laterne) vor die Haustüre und wir klingeln dann bei Ihnen kurz. Zusätzlich können bei Bedarf auch die Osterspeisen abgeholt und zurückgebracht werden. Bitte melden Sie sich dazu im Pfarrbüro bis Gründonnerstag (1.4.) oder bei Irmgard Weiler (Tel. 74556) oder Guido Längst (Tel. 828491) bis Karsamstag.

Kar- und Ostertage 2021 von Jugendlichen für junge Menschen

Unter dem Leitwort „Werdet Hoffnungspflanzer*innen“ finden in diesem Jahr die Kar- und Ostertage vom kath. Jugendreferat/BDKJ gemeinsam mit dem KLJB Bezirksteam Ochsenhausen und dem KLJB Diözesanverband statt. Jeder kann bei dem Angebot über 10 Tage hinweg mitmachen. Ganz flexibel und ohne Anmeldung. Orientiert am Thema Hoffnung nach dem Bibelvers „Seid fröhlich in der Hoffnung, geduldig in Trübsal, beharrlich im Gebet“ (Römer 12,12) bringen wir die Lebenswirklichkeit junger Menschen in Verbindung zu Jesu Leben, Tod und Auferstehung. Im Zeitraum vom 27. März (Palmsamstag) bis 5. April (Ostersonntag) gibt es für jeden Tag einen spirituellen Impuls, abends Online-Treffen auf zoom u.A. mit Spielen und praktischen Workshops. Auch kleine dezentrale Impuls-Gottesdienste an versch. Tagen und Orten, sowie zwei Livestreams über YouTube am Palmsamstag aus Altshausen und vom Osternachtsgottesdienst aus dem Jugendhaus in Rot a.d. Rot. Die genauen Infos, Einwahldaten, Links, Zeiten und Orte finden sich auf der Homepage www.karundostertage.de. Außerdem ganz einfach auf dem Laufenden bleiben mit einer Anmeldung zum Broadcast und dem Abonnieren der Instagram-Accounts.

Auf viele Teilnehmer*innen freuen sich die Gestalter*innen von KLJB und BDKJ.

Veranstaltungen Vereine Organisationen

TSV Warthausen



Abteilung Tischtennis

Abteilungsversammlung

Die Tischtennisabteilung des TSV Warthausen lädt zur Abteilungsversammlung am Donnerstag, den 01.04.2021 (kein Aprilscherz), 20:00 Uhr, ein. Da die Versammlung online stattfinden muss, bitten wir Interessierte, sich über die Mailadresse tischtennis@tsv-warthausen.de mit Nennung Ihrer E-Mail Adresse anzumelden. Wir werden Ihnen den Zugangslink zur Plattform und eventuell ein Passwort zukommen lassen.

haus.de mit Nennung Ihrer E-Mail Adresse anzumelden. Wir werden Ihnen den Zugangslink zur Plattform und eventuell ein Passwort zukommen lassen.

- Top 1 Begrüßung und Rückschau, insbesondere die besondere Coronasituation
- Top 2 Ausblick und Mannschaften für die Saison 2021/22
- Top 3 Jugendarbeit
- Top 4 Termine
- Top 5 Wahlen
- Top 6 Sonstiges

Abteilung Turnen

Online Training für Erwachsene (ab 14 Jahre)

Da noch nicht abzusehen ist, wann wir wieder mit dem Hallentraining beginnen können, möchten wir zusätzlich zu unserem Angebot im Gesundheitssport und zum digitalen Angebot für Kinder und Jugendliche auch für Erwachsene ein digitales kostenloses Training anbieten. Dieses richtet sich speziell an unsere Aerobic/FunTone(R) und Fit durchs Jahr Teilnehmer - natürlich dürfen auch alle anderen, die sich dafür interessieren, daran teilnehmen (auch Nicht-Mitglieder).

Das Training wird 14-tägig donnerstags von 18 bis 19 Uhr stattfinden. Erster Termin ist Donnerstag, 1. April 2021.

Bitte meldet euch über die E-Mail Adresse

turnen@tsv-warthausen.de an und ihr bekommt dann von Laura den entsprechenden Zugangslink per E-Mail.

Wir freuen uns auf eure Anmeldungen.

Digitales Sportangebot für Kinder und Jugendliche

Bei unseren letzten Übungsstunden hatten wir viel Spaß beim Tanzen, Turnen und Dehnen. Nächste Woche am Montag, den 29.03.2021 um 17.30 Uhr bis ca. 18.30 Uhr ist es wieder soweit. Auch du kannst noch in das digitale Sportangebot für Kinder und Jugendliche einsteigen.

Was sind hierfür die Voraussetzungen?

- Du solltest mindestens 6 Jahre alt sein.
- Du benötigst eine Turnmatte, Turnkleidung und ein internetfähiges Endgerät.
- Viel Spaß und Freude an der Bewegung.

Und was musst du für die Teilnahme am Sportangebot machen?

Schicke einfach eine E-Mail mit deinem Namen und deinem Alter an die E-Mail Adresse turnen@tsv-warthausen.de.

Solltest du dich bereits für das letzte digitale Sportangebot angemeldet haben, dann brauchst du dich für kommenden Montag nicht anmelden. Wir schicken dir dann direkt den Zugangscod. Wir freuen uns auf die gemeinsame Sportstunde!

Tennisclub Warthausen

Arbeitseinsatz

Liebe Tennisfreunde, die Sommersaison steht trotz frischen Temperaturen bereits vor der Türe!

Dazu gehört selbstverständlich das Herrichten der Tennisanlage und der Plätze. Hierzu meldet euch bitte bei den beiden Ansprechpartnern an.

Arbeitseinsatz Außenanlagen: **Samstag 10./17. April**, jeweils ab 9:00 Uhr

(Anmeldungen bei Vinyu 0173/7308052)

Arbeitseinsatz Vereinsheim: **Samstag 13. April**, flexibel spätestens 13:00 Uhr

(Anmeldungen bei Bruni 0176/45974092)

Eure Vorstandsschaft





Sonstige Mitteilungen



Landratsamt Biberach

Corona

Luca-App für den Landkreis Biberach freigeschaltet

Im Landkreis Biberach steht für die Kontaktpersonennachverfolgung ab sofort auch die App Luca zur Verfügung. Die Luca-App ermöglicht die digitale Kontaktverfolgung im Einzelhandel, der Gastronomie oder anderen Einrichtungen. Die App kann überall eingesetzt werden, wo Menschen zusammenkommen.

Mit der App kann man sich beim Besuch von Restaurants, Kneipen oder Hotels digital registrieren, sobald der Besuch möglich sein wird. Dafür muss am Eingang des Veranstaltungsortes ein QR-Code eingescannt werden. Neben öffentlichen Veranstaltungen können über die App auch private Treffen selbst erstellt werden, sei es eine Geburtstagsfeier oder ein Treffen mehrerer Personen. Natürlich ist dies nur möglich, wenn die Corona-Verordnung und das Infektionsgeschehen solche Treffen erlauben. Dafür können innerhalb der Anwendung QR-Codes erstellt und mit den teilnehmenden Freunden oder Familienmitgliedern verknüpft werden. Damit ist das Ausfüllen von Kontaktformularen und Kontaktlisten in Papierform künftig nicht mehr nötig.

Wird ein Besucher später positiv auf das Coronavirus getestet, kann er dies über die App melden. Das Gesundheitsamt kann ggf. auf die verschlüsselten Kontaktdaten der besuchten Einrichtungen zugreifen und so mögliche Kontaktpersonen identifizieren und informieren.

„Wir haben uns so darauf gefreut, das Museumsdorf Kürnbach am kommenden Sonntag, 28. März 2021 öffnen zu können und die Luca-App einzusetzen. Aufgrund der aktuellen Entwicklungen müssen wir allerdings die Eröffnung des Museumsdorfs Kürnbach bis auf Weiteres verschieben. Auch insgesamt ist der Einsatz der Luca-App aufgrund der derzeitigen Infektionslage nur sehr eingeschränkt möglich, gleichwohl wollen wir diesen Service bieten.“, erläutert Landrat Dr. Heiko Schmid. Dr. Monika Spannenkrebs, Leiterin des Gesundheitsamtes ergänzt: „Das Gesundheitsamt Biberach ist trotzdem ab sofort in der Lage, Daten aus der App aufzunehmen und auszuwerten. Insgesamt sind wir im Gesundheitsamt bereits seit Beginn der Pandemie vollumfänglich digital unterwegs.“

Weitere Informationen zur App und der Bedienung gibt es unter www.luca-app.de.

Die Luca-App gibt es für Android und iOS-Geräte:

Luca-App für Android im Google Play Store

Luca-App für iOS im Apple App Store

Das Landratsamt informiert:

Amt für Flüchtlinge und Integration und Kreisforstamt wegen Umzug geschlossen

Das Amt für Flüchtlinge und Integration und das Kreisforstamt ziehen um. Ab 31. März 2021 sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes für Flüchtlinge und Integration nicht mehr in der Ehinger Straße 4 in Biberach, sondern im Verwaltungsgebäude der Rollinstraße 9 zu erreichen. Das Kreisforstamt ist ab 8. April 2021 nicht mehr in der Wetterkreuzstraße, sondern ebenfalls im Verwaltungsgebäude der Rollinstraße 9 untergebracht.

Von Montag, 29. März 2021, 12 Uhr bis Mittwoch, 31. März 2021, 14 Uhr ist das Amt für Flüchtlinge und Integration aufgrund des Umzugs nicht geöffnet. Das Amt ist über das Notfalltelefon unter der zentralen Telefonnummer 07351 52-7399 zu erreichen.

Von Donnerstag, 1. April 2021 bis Mittwoch, 7. April 2021 ist das Kreisforstamt in der Wetterkreuzstraße nicht geöffnet. Ab Donnerstag, 8. April 2021 sind alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wieder erreichbar.

Das Landwirtschaftsamt informiert:

Mehr regionale Bio-Produkte in der Gemeinschaftsverpflegung in unserem Landkreis

Die Bio-Musterregion (BMR) sucht nach weiteren Schulen, Kindergärten, Caterern oder Betriebskantinen, die Interesse am Projekt „Bio in der Gemeinschaftsverpflegung“ und am Einsatz von Bio-Produkten haben. Eine Bewerbung ist noch bis zum 10. Mai 2021 möglich.

Die Bio-Musterregion Biberach bewirbt sich mit den Betrieben der Gemeinschaftsverpflegung um die Teilnahme an einem zweijährigen Förderprojekt des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR) zur „Integration von mehr bioregionalen Produkten in der Gemeinschaftsverpflegung“.

Das Bewusstsein für und die Nachfrage nach bio-regionalen Produkten wächst in der Biberacher Bevölkerung zunehmend an. „Es ist uns daher ein Anliegen, der gesamten Bevölkerung des Landkreises diese Lebens- und Ernährungsweise auch in der Außer-Haus-Verpflegung zu ermöglichen“, erklärt Carola Brumm, Regionalmanagerin der Bio-Musterregion Biberach. Sie freut sich sehr, ergänzt sie, dass dieses Interesse auch seitens der Betriebe mit Gemeinschaftsverpflegung geteilt wird und sich bereits einige Betriebe gemeldet haben die mit der BMR zusammen am Förderprojekt teilnehmen möchten. Derzeit gibt es für die Bewerbung eine Zusammenarbeit mit der Waldorfschule Biberach, dem CJD Jugenddorf Biberach, der St. Elisabeth Stiftung und den Betrieben Lerch GmbH und Lieberr Hydraulikbagger GmbH in Kirchdorf. Weitere Betriebe werden noch gesucht.

Ziel des Projekts

„Mehr Biodiversität für ALLE - vielfältig, kraftvoll und lebendig“ - dafür steht die Bio-Musterregion Biberach. Diese hat nun die Chance als eine der Bio-Musterregionen Baden-Württembergs am Pilotprojekt des MLRs teilzunehmen. Das Projekt steht für die „Förderung einer nachhaltigen, gesundheitsfördernden und genussvollen Gemeinschaftsverpflegung mit einem hohen Einsatz von Bio- und bioregionalen Lebensmitteln“ und begleitet die kooperierenden Betriebe der Region über einen Zeitraum von zwei Jahren. Während dieses Zeitraums kommt den teilnehmenden Betrieben eine finanzielle Förderung, fachlicher Wissenstransfer in Form von Coachings und die umfassende Unterstützung in Richtung DGE- und Bio-Zertifizierung zu.

Informationsveranstaltung zur Verwendung von Bio-Produkten in der Gemeinschaftsverpflegung

Dass der Einsatz von bio-regionalen Lebensmitteln in einer Großküche durchaus möglich ist, beweist Berthold Kohn, Betriebsleiter der Gemeinschaftsverpflegung am Psychiatrischen Zentrum Nordbaden. In einer Informationsveranstaltung der Bio-Musterregion wird er als Bio-Mentor berichten, wie die praktische Umsetzung der Bio- und DGE-Zertifizierung in seiner Küche und der täglichen Arbeit funktionieren. Die Informationsveranstaltung findet am Montag, 29. März 2021 von 14.30 Uhr bis circa 16.30 Uhr statt. Die Online-Veranstaltung richtet sich sowohl an die bereits kooperierenden Betriebe als auch an alle Betriebe, die noch teilnehmen beziehungsweise sich generell über das Thema informieren möchten. Im Anschluss an Kohn's Vortrag wird es eine offene Runde zum Dialog und Interessens- bzw. Erfahrungsaustausch geben.

DGE- und Bio-Zertifizierung bietet große Chancen

Eine DGE- und Bio-Zertifizierung bietet nicht nur den Betrieben, sondern auch der Bevölkerung große Chancen. Regionale Wertschöpfungsketten entlang der bio-regionalen Lebensmittelproduktion werden gestärkt und Netzwerke des know-how Transfers geschaffen. Gleichzeitig wird die Bevölkerung zunehmend für eine regionale, nachhaltige und gesundheitsfördernde Ernährung sensibilisiert.

Hinter diesen Zielen stehen auch die teilnehmenden Betriebe, die sich bislang in unterschiedlicher Weise mit dem Thema Bio in der Gemeinschaftsverpflegung beschäftigten. Während die Freie Walddorfschule Biberach schon ein überwiegend biologisches und vegetarisches Küchenkonzept pflegt, können andere Be-



triebe bisher noch keine derartigen Strukturen aufweisen. Den Schritt der Bio- und DGE-Zertifizierung zu gehen scheint für einige Großküchen eine logistische Hürde zu sein. Dass diese jedoch in vorhandene Strukturen integriert werden können möchte das Familienunternehmen Lerch GmbH beweisen. Geschäftsinhaber Thomas Lerch erklärt: „Wir setzen in unserer Küche schon jetzt auf Regionalität und einen bewussten Umgang mit Ressourcen. Das kann bei 5.500 Essen täglich eine Herausforderung sein, ist aber machbar. Durch die Teilnahme am Pilotprojekt wollen wir ein Vorbild sein und die Vorteile bioregionaler Netzwerke unter Beweis stellen.“. Auf diese Weise sollen längerfristig auch weitere Betriebe der Gemeinschaftsverpflegung erreicht und ermutigt werden, mehr Bio- und bioregionale Lebensmittel in ihren Küchen zu integrieren. Weitere Informationen zum Thema Bio in der Gemeinschaftsverpflegung, zum Förderprojekt des Landes und zur Anmeldung an der Infoveranstaltung gibt es bei Regionalmanagerin Carola Brumm unter biomusterregion@biberach.de oder 07351 52-6709.

Die Biberacher Ernährungsakademie (B-EA) informiert:

Online-Vortrag „Willkommen am Familientisch - Essen und Trinken für Kinder ab einem Jahr“

Zum Thema „Willkommen am Familientisch - Essen und Trinken für Kinder ab einem Jahr“ bietet die Biberacher Ernährungsakademie (B-EA) im April zwei Online-Vorträge für Mütter und Väter an. Die Elternveranstaltungen finden am Dienstag, 6. April 2021 von 17 Uhr bis 18.30 Uhr und am Dienstag, 20. April 2021 von 18 Uhr bis 19.30 Uhr statt.

In den ersten Lebensjahren wird die Basis für ein genussvolles und vielseitiges Essverhalten gelegt. Was und wie viel Kinder brauchen, um gesund aufzuwachsen und wie gemeinsame Mahlzeiten gelingen können, sind Inhalte bei diesen Onlineveranstaltungen mit den BeKi-Referentinnen Tina Krötlinger Schütte und Miriam Marihart.

Die Vorträge finden im Rahmen der Landesinitiative BeKi - bewusste Kinderernährung - statt und sind kostenfrei. Die Teilnahme setzt einen PC mit Internetzugang und Lautsprechern voraus. Eine interaktive Beteiligung per Bild und Ton ist bei Bedarf möglich. Eine Anmeldung bis spätestens Donnerstag, 1. April 2021 bzw. Donnerstag, 15. April 2021 per E-Mail an post@b-ea.info ist erforderlich. Weitere Informationen gibt es unter der Telefonnummer 07351 52-6702.

Jugendzeltlager Biberach

Pfingstzeltlager 2021 unter dem Motto „Märchencamp im Zauberwald“

Nachdem das Jugendzeltlager der TG Biberach und des Turngau Oberschwabens im Jahr 2020 abgesagt werden musste, soll die Märchenwelt in 2021 aufleben. Das Zeltlager steht daher erneut unter dem Motto „Märchencamp im Zauberwald“. Gemeinsam er-stehen alte Märchen auf, geht es in den Zauberwald auf die Suche nach Einhörnern, werden Sieben auf einen Streich besiegt oder wie Rumpelstilzchen wild um das Lagerfeuer getanz. In diesem Jahr soll das Zeltlager in der zweiten Woche der Pfingstferien, von Montag, 31. Mai, bis Freitag, 04. Juni 2021, auf dem Freizeitgelände Hohes Haus zwischen Bergerhausen und Winterreute stattfinden. Teilnehmen können Kinder und Jugendliche im Alter von 7 bis 15 Jahren. Das abwechslungsreiche Programm besteht aus Spiel, Spaß, Sport, Wasserschlacht, Bastel- und Projektangeboten sowie klassischen Zeltlageraktivitäten wie Lagerfeuer, Nachtwanderung und Geländespiel. Der Teilnehmerbeitrag beläuft sich auf 80 € pro Person – Biberacher Kinder bezahlen aufgrund eines Zuschusses der Stadt Biberach nur 60 €. Die Kinder schlafen in Gruppen in Zelten und werden rund um die Uhr von einem ehrenamtlichen Team betreut, bekocht und mit allerlei Aktivitäten beschäftigt. Die Verpflegung ist selbstverständlich im Zeltlagerprogramm inbegriffen. Die Anmeldung für das Zeltlager erfolgt auf der Homepage www.jugendzeltlager-bc.de.

Bedingt durch die Coronakrise steht auch die Jugendarbeit momentan vor der Situation, dass nur sehr schwer Pläne gemacht werden können. Niemand kann vorhersehen, wie die Situation in den Pfingstferien sein wird. Da dem gesamten Zeltlagerteam

die Freizeit sehr am Herzen liegt, möchten alle Beteiligten gerne wieder ein Zeltlagerangebot für Kinder auf die Beine stellen. Dabei steht aber der Gesundheitsschutz immer an erster Stelle. Es wurde bereits jetzt ein umfassendes Hygienekonzept mit Gruppentrennung, durchdachten Abstandsregeln und vielen Maßnahmen mehr erarbeitet. Dieses Konzept wird in Abhängigkeit von den sich verändernden Vorgaben stets angepasst.

Die Lagerleitung versichert daher allen Eltern und Kindern, dass die Entwicklung der Pandemie genau beobachtet und verantwortungsvoll darauf reagiert wird. Ja nach Situation werden die Abläufe angepasst, um den Gesundheitsschutz umzusetzen und trotzdem das Beste für alle aus der Situation zu machen. Eltern, die ihre Kinder zur Freizeit anmelden, werden regelmäßig über den aktuellen Stand informiert, Fragen beantwortet die Lagerleitung jederzeit.

Auch bei den Betreuern gibt es 2021 wieder Unterstützungsbedarf. Jeder, der mindestens 16 Jahre alt ist und Lust an der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen hat, ist im Team herzlich willkommen.

Weiterführende Informationen und der aktuelle Flyer sind auf der Homepage www.jugendzeltlager-bc.de zu finden. Außerdem stehen Tobias Hardegger (0174-2401794) oder Michaela Paul (0176-45857689) für Fragen telefonisch oder per E-Mail (jugendzeltlager-bc@gmx.de) zur Verfügung.

Matthias-Erzberger-Schule

AVdual an der Matthias-Erzberger-Schule, die Schulart nach der Klasse 9

Was ist AVdual?

Die Schulform AVdual (Ausbildungsvorbereitung) ist stark an die duale Berufsausbildung angelehnt. Der Ganztagesunterricht ist praxisorientiert und fordert und fördert die Schülerinnen und Schüler. „Lernlücken“ werden identifiziert, individuelle Lernziele darauf abgestimmt und Ergebnisse eigenständig überprüft und abgeglichen. Die „klassische“ Lehrkraft nimmt dabei zum Teil die Rolle des Lerncoaches ein. Verpflichtend findet an einem Tag pro Woche ein Betriebspraktikum statt, begleitet von einem Praktikumsbetreuer.

Welche Ziele hat AVdual?

- Persönlichkeit stärken und entwickeln
- Selbstvertrauen durch Praktikumserfahrungen vermitteln
- die Lernbereitschaft und das Durchhaltevermögen stärken
- Zuverlässigkeit und die Verantwortung für übertragene Arbeiten schulen
- anspornen, pünktlich und regelmäßig zum Unterricht zu erscheinen.

Für wen ist AVdual die richtige Schulart?

Am Unterricht des AVdual nehmen Schüler und Schülerinnen mit verschiedenen Lernniveaus und Schulabschlüssen teil. Wer schneller ist, sucht sich schwierigere Aufgaben, der Langsamere erhält Zeit und Unterstützung, um in seinem eigenen Tempo zu lernen. So erhalten alle Schüler und Schülerinnen die beste Möglichkeit, sich ihrem Können entsprechend weiter zu entwickeln. Eine Gruppe von Schüler und Schülerinnen werden den Hauptschulabschluss machen. Schülerinnen und Schülern mit negativen Erfahrungen aus ihrer bisherigen Schulzeit können hier einen neuen Anlauf starten und erhalten auch Unterstützung bei der Ausbildungsplatzsuche.

Ein Teil der Schüler und Schülerinnen hat schon einen Hauptschulabschluss. Für diese Gruppe besteht nach einem sehr erfolgreichen Besuch des AVdual die Möglichkeit, in das zweite Jahr der zweijährigen Berufsfachschule einzusteigen und dann nach einem weiteren Jahr den mittleren Bildungsabschluss zu erreichen.

Wie kann ich mich bewerben?

Die Anmeldung erfolgt ab sofort über die Homepage der Matthias-Erzberger-Schule (www.mes-bc.de). Bei der Bewerbung ist der ausgefüllte Aufnahmeantrag der Schule abzugeben sowie ein tabellarischer Lebenslauf zum schulischen Werdegang und eine beglaubigte Zeugnisabschrift. Bei Fragen helfen Claudia Er-sing-Högerle und Christian Ege weiter, die telefonisch über 07351 346339 zu erreichen sind.



Agentur für Arbeit Ulm

Veranstaltungsreihe zur beruflichen Orientierung

„Gut (berufs-)beraten!“

Für Schulabsolventen ist berufliche Orientierung das A und O bei der Berufswahl. Daher bietet die Berufsberatung der Agentur für Arbeit Ulm unter dem Namen „Gut (berufs-)beraten!“ eine alle zwei Wochen stattfindende Online-Veranstaltungsreihe für Schulabsolventen, deren Eltern und alle am Thema Interessierten an, um die aktuellen Möglichkeiten zur beruflichen Orientierung vorzustellen. Die nächste Veranstaltung findet am Donnerstag, den 1. April von 17 bis 18 Uhr statt. Hierzu können sich Interessenten zur Teilnahme über eine Online-Konferenzplattform einwählen, zuhören und Fragen stellen. Die Anmeldung ist über die regionale Berufsberatungshotline unter 0731 160-777 oder per E-Mail an Ulm.BIZ@arbeitsagentur.de möglich. Mit der Anmeldebestätigung werden die Einwahldaten und technische Informationen mitgeteilt. Wie gewohnt ist die Veranstaltung kostenfrei.

Kath. Arbeitsgemeinschaft organisierter Nachbarschaftshilfen

„Online-Einführungskurs für Nachbarschaftshelferinnen

Die Kath. Arbeitsgemeinschaft organisierter Nachbarschaftshilfen bietet ab 13.4.2021 einen Online-Einführungskurs an. An neun Terminen, jeweils 14.00 bis 16.15 Uhr, stehen folgende Themen auf dem Programm: „Aufgaben, Rahmenbedingungen und rechtliche Aspekte“, „Hilfestrukturen im Landkreis“, „Haltung und Gesprächsführung“, „Krankheitsbilder und Einschränkungen im höheren Alter“, „Umgang mit Grenzen“, „Aktivierungsmöglichkeiten“, „Gesundheitsfördernde Maßnahmen beim Hausbesuch“, „Entlastungen für pflegende Angehörige“ und „Abschlussgespräch“ am 11.5.2021.

Die Referenten sind Fachleute aus Sozialarbeit, Pflege, Bildungs- und Seniorenarbeit. Teilnehmerbeitrag: 20,00 Euro.

Anmeldung bis 7.4.2021 an [Caritas Biberach-Saulgau](mailto:Caritas-Biberach-Saulgau), hia@caritas-biberach-saulgau.de. Prospekt mit allen Terminen: www.nachbarschaftshilfen-bc-slg.de.

Kreisbauernverband Biberach-Sigmaringen e.V.

„Frühjahrsarbeiten in vollem Gange: Auf Feld und Flur könnte es enger werden.“

Der Kreisbauernverband Biberach-Sigmaringen e.V. appelliert für ein gutes Miteinander.

Der Frühlingsanfang steht vor der Tür und die Landwirte im Land haben mit ihren Arbeiten auf Äckern und Wiesen begonnen. Auf Feld und Flur macht sich ein höheres Personenaufkommen seit vergangener Jahr bemerkbar. Spaziergänger, Radfahrer, Freizeitsportler sowie Hundehalter suchen Erholung in der Natur. Gleichzeitig gehen die Landwirte ihrer Arbeit nach.

Feld- und Wiesenwege haben viele Funktionen. Für die Landwirte führen diese in erster Linie zu ihren Arbeitsplätzen, auf denen sie regionale Lebensmittel und Futter für ihre Tiere erzeugen. Vor allem bei schönem Wetter ist in der Landwirtschaft viel zu tun, auch am Wochenende. Momentan sind unsere Bäuerinnen und Bauern mit der Bodenbearbeitung, Saat und Düngung mit großen Traktoren und Spezialgerät unterwegs.

Freizeitsportlern oder Spaziergängern fällt es leichter, auf den Randstreifen auszuweichen. Parkende Fahrzeuge erschweren uns ebenfalls oft das Durchkommen. Wir appellieren daher an unsere Mitbürger, auf die Beschilderung ‚Landwirtschaftlicher Verkehr frei‘ zu achten - solche Wege dürfen nach Straßenverkehrsordnung von privaten Fahrzeugen nicht befahren werden. Landwirtschaftlich genutzte Flächen dürfen laut Landesnaturschutzgesetz während der Nutzungszeit nicht betreten werden. Dies ist in der Regel die Zeit zwischen Saat und Ernte, bei Grünland ist es die Zeit des Aufwuchses und der Beweidung. „

Egal ob die Flächen eingezäunt sind oder nicht, das Betretungsverbot gilt für Menschen wie Hunde gleichermaßen auch im Garten-, Obst- und Weinbau.

Dies gilt insbesondere für Wiesen, die als Futtergrundlage vor allem für Milchviehbetriebe existenziell sind. Das Gras wird zer-

treten, kann schlecht gemäht werden, die Futterqualität für Rind oder Pferd leidet darunter. Äcker und Wiesen sind zudem Lebensräume für zahlreiche Wildtiere. Zudem hat die Vegetationszeit begonnen und damit greift ein Betretungsverbot auf landwirtschaftlichen Flächen.

Dazu verweist der Bauernverband Biberach-Sigmaringen e.V. auf eine Informationsbroschüre mit wichtigen Hinweisen für ein gutes Miteinander auf Feld und Flur, welche auch gerne über die Geschäftsstellen des Kreisbauernverbands bezogen werden kann. Der Kreisbauernverband möchte der Bevölkerung für das Verständnis und die Rücksichtnahme bereits jetzt schon seinen ausdrücklichen Dank aussprechen.

Land und Region wollen bei Regio-S-Bahn Donau-Iller zügig voranschreiten

Unterzeichnung einer Absichtserklärung durch Verkehrsminister Hermann und Oberbürgermeister Czisch

Schienenprojekt Regio-S-Bahn Donau-Iller ziehen das Land Baden-Württemberg und die Region Donau-Iller und Teile von Ostwürttemberg an einem Strang. Bei einem virtuellen Termin am Montag, den 22. März wurde eine Absichtserklärung zum künftigen Verkehrsangebot des länderübergreifenden Vorhabens im Schienenpersonennahverkehr unterzeichnet. An dem Gespräch nahmen der Minister für Verkehr des Landes Baden-Württemberg, Winfried Hermann, der Ulmer Oberbürgermeister Gunter Czisch, die Landräte Peter Polta (Landkreis Heidenheim), Heiner Scheffold (Alb-Donau-Kreis) und Dr. Heiko Schmid (Landkreis Biberach) sowie der Geschäftsführer des Vereins Regio-S-Bahn Donau-Iller, Dr. Oliver Dümmler, teil. Auch verschiedene Abgeordnete aus der Region waren bei dem Termin dabei. Der Termin fand vor dem Hintergrund der aktuellen Pandemielage virtuell per Videokonferenz statt.

Verkehrsminister Hermann machte dabei deutlich: „Mit der Absichtserklärung haben wir konkrete Schritte für mehr Verkehr und mehr Verbindungen im Regio-S-Bahn-System vereinbart. Dazu kommen gemeinsame Schritte für die Infrastrukturplanung und kürzlich bereits die Anmeldung der Regio-S-Bahn für die Finanzierung durch das GVFG-Bundesprogramm. Noch nie hatte die Regio-S-Bahn Donau-Iller so eine Dynamik. Dies sollten wir nutzen für den Schienenverkehr in der Region und dafür werde ich mich weiter mit Nachdruck einsetzen. Unser Ziel ist es, ein attraktives und klimafreundliches Mobilitätsangebot in der Region zu schaffen, das zum Einsteigen einlädt.“

Gunter Czisch, Oberbürgermeister der Stadt Ulm: „Wir freuen uns, dass das Land mit dieser verbindlichen Absichtserklärung unmissverständlich klarmachen, dass es voll und ganz hinter dem Projekt steht und es zu seinem macht. Das ist eine gute Basis, um auch mit dem Freistaat Bayern auf Augenhöhe dieses wichtige grenzüberschreitende Verkehrsvorhaben nun rasch voranzutreiben. Das Projekt Regio-S-Bahn nimmt Fahrt auf. Das ist ein gutes Signal für die Menschen an Donau und Iller, signalisiert aber auch über die Region hinaus, dass wir es mit der Verkehrswende ernst meinen.“

Die Regio-S-Bahn Donau-Iller ist ein grenzüberschreitendes Projekt für den Schienenpersonennahverkehr in der Region Donau-Iller und erstreckt sich auch darüber hinaus beispielsweise bis nach Aalen, Geislingen oder Aulendorf. Der Schwerpunkt der Absichtserklärung stellt einen Fahrplan zur Umsetzung von Angebotssteigerungen in der Region dar. Diese sollen im Rahmen infrastruktureller und betrieblicher Möglichkeiten sowie unter streckenspezifischen Regelungen zur Mitfinanzierung der Region erfolgen. Daneben werden die Planungs- und Abstimmungsprozesse zum Infrastrukturausbau (auf der Seite von Baden-Württemberg insb. auf der Brenzbahn und Donaubahn) weiter vorangetrieben. Die Absichtserklärung erfolgt zwischen dem baden-württembergischen Verkehrsministerium sowie den württembergischen kommunalen Gebietskörperschaften insbesonders vor dem Hintergrund der Verantwortung des Landes für den Schienenpersonennahverkehr. Daneben erfolgt auf allen Ebenen eine enge Abstimmung mit dem Freistaat Bayern.



Zukunft Altbau

Tipps für Sanierungswillige von Experten

Kostenfreie Online-Veranstaltung am 31. März

Zukunft Altbau berät zu Sanierungseinstieg, Förderung und Energieberatung

Wie können Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer ihre Immobilie fit für die Zukunft machen? Antworten auf diese Frage erhalten Sanierungswillige auf einer digitalen Info-Veranstaltung am 31. März 2021 ab 18 Uhr. Veranstalter des kostenfreien und firmenneutralen Online-Seminars ist das vom Umweltministerium Baden-Württemberg geförderte Informationsprogramm Zukunft Altbau. Während des Seminars erhalten die Eigentümer Informationen, wie sie eine Sanierung am besten angehen und was es alles zu beachten gilt. Das Team von Zukunft Altbau informiert auch über aktuelle Fördermittel - sie sind seit diesem Jahr so hoch wie nie. Zudem erfahren Teilnehmende, wie qualifizierte Energieberaterinnen und Energieberater eine Sanierung fachlich begleiten und wie Sanierungswillige einen passenden Experten in der Nähe finden. Die Veranstaltung dauert 90 Minuten und ist einfach per Link zugänglich. Eine Anmeldung ist bis zum 29. März 2021 möglich unter www.zukunftaltbau.de/veranstaltungen/endkundenseminar-online-03-2021/.

Neutrale Informationen gibt es auch kostenfrei am Beratungstelefon von Zukunft Altbau unter 08000 12 33 33 (Montag bis Freitag von 9 bis 13 Uhr) oder per E-Mail an beratungstelefon@zukunftaltbau.de.

„Der erste Schritt in eine Gebäudesanierung ist oft der schwierigste“, weiß Frank Hettler von Zukunft Altbau. „Deshalb erklären wir auf der Info-Veranstaltung, worauf es am Anfang ankommt, um ein solches Projekt geschickt anzugehen.“ Das Web-Seminar richtet sich speziell an Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer, die sich informieren möchten oder bereits eine konkrete Sanierung planen. Die Experten richten ihr Augenmerk dabei sowohl auf Gesamtanierungen als auch auf Einzelmaßnahmen, wie einen Heizungstausch, eine Wärmedämmung oder moderne Fenster. „Häufig lassen sich bereits mit einzelnen Schritten unnötige Wärmeverluste, hohe Energiekosten und CO₂-Emissionen verringern. Wichtig ist, sich in jedem Fall vor Baubeginn zu informieren und beraten zu lassen“, betont Frank Hettler.

Optimalen Sanierungszeitpunkt nutzen

Das Wohnhaus zukunftsfähig zu machen, lohnt sich im Moment besonders. Denn mit der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) ist die staatliche Unterstützung seit Jahresbeginn so gut wie nie zuvor. Kombiniert mit regionalen Förderprogrammen sind bis zu 60 Prozent der anrechenbaren Investitionskosten förderfähig. Energetische Sanierungsmaßnahmen reduzieren den Energieverbrauch eines Gebäudes bis zu 90 Prozent, lassen den Wert der Immobilie steigen und verbessern den Wohnkomfort. Sie schonen außerdem das Klima und den Geldbeutel. Wer gedämmt hat und erneuerbare Energien nutzt, ist darüber hinaus nicht oder weniger stark von der in diesem Jahr gestarteten CO₂-Bepreisung und den damit verbundenen Mehrkosten betroffen.

Zukunft Altbau informiert Wohnungs- und Gebäudeeigentümer neutral über den Nutzen einer energetischen Sanierung und wirbt dabei für eine qualifizierte und ganzheitliche Gebäudeenergieberatung. Das vom Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg geförderte Informationsprogramm berät gewerkeneutral, fachübergreifend und kostenfrei. Zukunft Altbau hat seinen Sitz in Stuttgart und wird von der KEA Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg umgesetzt.

Verbraucherzentrale Baden-Württemberg

Entgelt für Darlehens-Kontoauszug rechtswidrig

Verbraucherzentrale klagt am LG Konstanz erfolgreich gegen Sparkasse Hegau-Bodensee

- In ihren Immobiliendarlehensverträgen hat die Sparkasse Hegau-Bodensee 20 Euro für einen Darlehensjahreskontoauszug verlangt
- Aus Sicht der Verbraucherzentrale wälzt die Sparkasse damit rechtswidrig Kosten auf Verbraucher:innen ab, die sie selbst tragen muss

- Ähnliche Klauseln werden nach Beobachtung der Verbraucherzentrale in zahlreichen Verträgen verwendet
Die Sparkasse Hegau Bodensee darf für einen Darlehensjahreskontoauszug kein Entgelt berechnen. Das hat das Landgericht Konstanz nach einer Klage der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg entschieden (LG Konstanz vom 22.01.2021, Az. T 5 O 68/20, nicht rechtskräftig). Die Verbraucherzentrale hatte eine entsprechende Preisklausel in Immobiliendarlehensverträgen beanstandet. Das Landgericht schloß sich der Auffassung der Verbraucherzentrale an, wonach das Kreditinstitut mit der Entgeltklausel Aufwand für Tätigkeiten auf seine Kund:innen abwälzt, die es aus eigenem Interesse erbringt.

20 Euro pro Jahr für einen Jahreskontoauszug des Darlehenskontos. So viel verlangte die Sparkasse Hegau-Bodensee in ihren Darlehensverträgen zur Immobilienfinanzierung. „Verbraucher:innen sollen für diesen Kontoauszug bezahlen, auch wenn sie ihn nicht bestellt haben und dafür keinerlei Verwendung haben. Die Sparkasse wälzt damit den Aufwand für die Abrechnung, den sie in eigenem Interesse erbringt, auf Kunden ab und kassiert zusätzlich zum Zinssatz ein extra Entgelt,“ sagt Niels Nauhauser von der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg.

Die Verbraucherzentrale mahnte die Sparkasse nach einer Verbraucherbeschwerde ab. Da diese keine Unterlassungserklärung abgeben wollte, ging der Fall vor das Landgericht Konstanz. Dieses untersagte der Bank, die Klausel weiter zu nutzen, weil die Kunden dadurch unangemessen benachteiligt würden. Die Klausel sei damit unwirksam.

Rechtsstreit von grundlegender Bedeutung

Es handelt sich um eine Klausel, die in Muster-Vertragsformularen von Sparkassen bundesweit enthalten ist. Die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg strebt eine höchstrichterliche Klärung an. Das OLG Frankfurt am Main (Az. 3 U 72/13) hatte die Klausel „Kosten für Darlehensauszug von zur Zeit EUR 15,34 jährlich“ nach Klage des Verbraucherzentrale Bundesverbands für unwirksam befunden, zu einem Urteil des Bundesgerichtshofes kam es aber nicht, weil die in diesem Verfahren verklagte Sparkasse die Revision zurückgenommen hatte.

„Wir begrüßen das aktuelle Urteil des Landgerichts Konstanz und unterstützen Verbraucher:innen mit Rechtsberatung und Musterbrief, um ihnen zu Ihrem Recht zu verhelfen und die zu Unrecht kassierten Gebühren zurückzuerhalten“, so Nauhauser. Betroffene können mit Bezug auf die Urteile des LG Konstanz (Az. T 5 O 68/20) und OLG Frankfurt (Az. 3 U 72/13) ihre Sparkasse mit einem Musterbrief auffordern, die bereits bezahlten Entgelte zu erstatten. Nach Beobachtung der Verbraucherzentrale wird die beanstandete Klausel in zahlreichen Darlehensverträgen der Sparkassen verwendet. Den Musterbrief können daher auch Verbraucher:innen verwenden, die aufgrund einer vergleichbaren Klausel für den jährlichen Darlehenskontoauszug bei anderen Sparkassen bereits gezahlt haben.

Links zum Thema

- Musterbrief: www.vz-bw.de/node/58208
- Zum Urteil: www.vz-bw.de/node/58052

Eier „ohne Kükentöten“

Bundesweite Umfrage zeigt Erwartung von Verbraucher:innen an Eierkennzeichnung

- Mehrheit der Befragten lehnt Kükentöten ab
 - Nicht alle Label, die Hersteller derzeit verwenden, sind gut verständlich
 - Befragte wünschen sich mehr Transparenz und Information
- Das massenweise Töten männlicher Küken soll ab 2022 verboten werden. Schon jetzt gibt es zahlreiche Initiativen, deren Betriebe ohne diese Praxis auskommen. Diese Eier sind beispielsweise mit einem Hinweis wie „ohne Kükentöten“ auf dem Karton im Handel erhältlich. In einer repräsentativen Umfrage der GfK ermittelten die Verbraucherzentralen die Einstellungen und Erwartungen der Verbraucherinnen und Verbraucher zu dieser Kennzeichnung. Jährlich werden rund 45 Millionen männliche Küken in Deutschland getötet, weil Hähne der Legehennenrassen nicht für die Mast geeignet sind. Das Töten ist aber nicht alternativlos: Erzeugerin-



nen und Erzeuger können auch Bruderhähne trotz ihres geringen Fleischansatzes aufziehen und die Mehrkosten ausgleichen, indem sie die Eier der Schwesterhennen mit einem Preisaufschlag anbieten. Eine andere Methode ist die Geschlechtsbestimmung im Brutei mit anschließendem Aussortieren der Eier mit männlichen Embryonen. Im Handel finden sich zahlreiche Label, die Eier aus solchen Produktionsweisen auf dem Karton kennzeichnen. „Für Verbraucherinnen und Verbraucher ist jedoch nicht immer nachvollziehbar, was genau sich hinter den Labeln verbirgt“, sagt Sabine Holzäpfel, Ernährungsexpertin der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg. Ziel der Befragung war es daher, das Verständnis der Verbraucher:innen zu den Labeln und ihre Erwartungen daran zu ermitteln.

Mehr Information gewünscht

In einem Punkt sind die Ergebnisse der im Dezember 2020 durchgeführten Erhebung eindeutig: 85 Prozent der 1003 Befragten lehnen das Töten männlicher Küken ab. Bei der Frage nach der Kennzeichnung ergibt sich hingegen ein heterogenes Bild: 45 Prozent finden den Hinweis „ohne Kükentöten“ für beide Alternativen ausreichend. 38 Prozent der Befragten akzeptieren diese Angabe nur, wenn die männlichen Küken tatsächlich aufgezogen und nicht nach der Geschlechtsbestimmung im Brutei aussortiert werden. Bei der Vorlage von vier verschiedenen Eierpackungen mit Labeln zum Thema Kükentöten und Bruderhähne wird die Problematik der verschiedenen Label deutlich: Nur zwei der Label („Huhn & Hahn“ sowie „Hähnlein“) konnten immerhin 71 bzw. 68 Prozent der befragten Verbraucher:innen richtig einordnen. Die Bedeutung der anderen beiden Label „Bruderhahn-Patenschaft“ (Dein Landei) und „Ohne Kükentöten“ (respeggt) kannten 56 bzw. 30 Prozent nicht. 46 Prozent nahmen an, dass hinter der Aussage „ohne Kükentöten“ eine Bruderhahnmast steckt. Das ist hier jedoch nicht der Fall.

Demzufolge wünschen sich viele der Befragten mehr Transparenz: 73 Prozent fordern, dass zusätzlich zur Angabe „ohne Kükentöten“ die Methode genannt wird, mit der der Kükentod vermieden wird oder dass darüber hinaus sogar noch das Verfahren auf oder in der Packung näher erläutert wird.

„Die Ergebnisse zeigen, dass ein Teil der aktuellen Kennzeichnungen nicht verbraucherfreundlich ist, das gilt besonders für die alleinige Angabe ‚ohne Kükentöten‘“, sagt Holzäpfel. „Wir erwarten, dass Hersteller Hühnereier eindeutig kennzeichnen. Neben der eingesetzten Methode (Geschlechtsbestimmung im Brutei oder Bruderhahnaufzucht) sollte auch transparent gemacht werden, wie und wo Bruderhähne aufgezogen werden.“

Weitere Ergebnisse der Umfrage sowie Informationen zu den Erkennzeichnungen unter:

www.verbraucherzentrale-bawue.de/umfrage-kuekentoeten

Schmutzige Geschäfte

Verbraucherzentrale warnt vor unseriösen Teppichreinigern und Polsterern

- Verbraucherzentrale registriert wieder vermehrt Beschwerden über unseriöse Firmen, die Teppichreinigung und ähnliches anbieten
- In Flyern und Zeitungsannoncen werben die Unternehmen oft mit hohen Rabatten und niedrigen Preisen
- Verbraucher:innen sollten sich nicht zu einem vorschnellen Vertragsabschluss drängen lassen und Preise vergleichen

Der Frühjahrsputz naht und viele Verbraucher:innen sind motiviert, ihre Wohnung auf Vordermann zu bringen. Das versuchen unseriöse Teppichreinigungen derzeit wieder auszunutzen: Mit niedrigen Preisen versuchen sie neue Kund:innen zu gewinnen. Doch statt professionell gereinigten Teppichen erhalten sie am Ende oft minderwertige Arbeit zu gesalzenen Preisen.

„Auch, wenn sich die Maschen seit Jahren kaum geändert haben, schaffen es unseriöse Teppichreinigungen und Polsterer immer wieder, Verbraucher übers Ohr zu hauen“, stellt Matthias Bauer von der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg fest. Erst kürzlich beschwerte sich ein Verbraucher, der nach einer Reinigung 1.100 Euro für Arbeiten zahlen sollte, die höchstens 300 Euro wert waren. In einem weiteren Fall verlangte der Teppichreiniger

4.200 Euro und wollte bei der Übergabe noch nachverhandeln, bevor er die Teppiche rausrückte.

Werbung mit falschen Versprechen

Doch wie gelingt es den Firmen trotz der Warnungen, immer wieder das Vertrauen von Verbraucher:innen zu gewinnen? „In den Flyern werben die Anbieter mit hohen Rabatten, niedrigen Preisen und kostenlosen Beratungen. Außerdem wird oft jahrelange Erfahrung und der Einsatz hochwertiger Reinigungsmittel betont“, sagt Bauer. Die Gespräche bei den Verbraucher:innen laufen oft noch unverdächtig ab, kritisch wird es oft erst, wenn die Firmen die Teppiche oder Sessel abgeholt haben. „Die Abzocker verlangen dann häufig horrende Summen oder bestehen auf Barzahlung bevor sie die Ware überhaupt zurückgeben“, berichtet Bauer.

Abzocke vermeiden

Um nicht auf unseriöse Unternehmen hereinzufallen rät Bauer, vor dem Auftrag mehrere Angebote einzuholen und die Preise zu vergleichen. „Seriöse Unternehmen geben in ihren Flyern außerdem Informationen wie den Inhaber, ihre Adresse und ihre Steuernummer an.“ Wenn bereits ein Unternehmen beauftragt wurde und Zweifel an der Seriosität aufkommen, sollten Verbraucher:innen auf eine ordentliche Rechnung bestehen und möglichst nicht per Vorkasse bezahlen. Auch haben Verbraucherinnen und Verbraucher bei Geschäften, die außerhalb von Geschäftsräumen stattfinden, ein 14-tägiges Widerrufsrecht. Die Frist beginnt erst zu laufen, wenn das Unternehmen seine Kund:innen korrekt darüber belehrt hat. Das ist gerade bei unseriösen Firmen häufig nicht der Fall.

Verbraucher:innen, die an einen zwielichtigen Anbieter geraten sind, sollten daher erst dann von ihrem Widerrufsrecht Gebrauch machen, wenn sie ihre Teppiche oder Sessel zurückbekommen haben, denn häufig wird bei Problemen die Rückgabe der Ware verweigert. Auch kann es sinnvoll sein, wenn bei der Rückgabe Freunde, Verwandte oder Nachbarn als Zeugen anwesend sind. Weitere Informationen rund um das Thema unseriöse Teppichreiniger und Polsterer haben wir auf unserer Homepage zusammengestellt:

<https://www.verbraucherzentrale-bawue.de/teppichreinigung>



IMPRESSUM

HERAUSGEBER:

Bürgermeisteramt Warthausen
Tel. (0 73 51) 50 93-0, Fax (0 73 51) 50 93-23

E-Mail: gemeinde@warthausen.de

Internet: www.warthausen.de

Sprechzeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag 8.30 bis 12.00 Uhr

Mittwoch 8.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr

Freitag 8.30 bis 12.30 Uhr

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Der Bürgermeister

Herstellung und Vertrieb:

Druck + Verlag Wagner, GmbH & Co. KG
Max-Planck-Str. 14, 70806 Kornwestheim
Tel.: (0 71 54) 82 22-0, Fax: (0 71 54) 82 22-10

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Tobias Pearman, E-Mail: anzeigen@duv-wagner.de

Anzeigenberatung Tel.: (0 71 54) 82 22-0

Anzeigenschluss: Mittwoch, 14.00 Uhr

Erscheint wöchentlich freitags

Titelbild: Oberschwaben-Tourismus GmbH, Bad Schussenried

Anzeigenauftrag

Alle Informationen zu
Privatanzeigen finden Sie hier:
www.duv-wagner.de

Anzeigenauftrag für das Amts- und Mitteilungsblatt
der Gemeinde(n) Warthausen

per Mail anzeigen@duv-wagner.de
per Telefon 07154 8222-70
per Fax 07154 8222-15
per Post Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG,
Max-Planck-Straße 14, 70806 Kornwestheim

Meine Anzeige soll in der/den
Kalenderwoche(n) erscheinen:

- einmalig
 wöchentlich
 14-täglich
 monatlich

Anzeigentext Bitte am PC oder in DRUCKSCHRIFT ausfüllen!

Zusätzlich sende ich Ihnen
diese Dokumente:

- Logo
 Grafik/Bild
 Gestaltungsvorgabe
 Alte Anzeige

Format

- 2-spaltig (90 mm breit) ca. _____ mm hoch
 4-spaltig (187 mm breit) (Mindesthöhe 30 mm)

Rechnungsanschrift:

Firma, Name

Telefon für Rückfragen

Straße, Hausnummer

Fax

PLZ, Ort

E-Mail für Rechnungsversand

Rechnung per Lastschrift

Hiermit ermächtige ich Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG, 70806 Kornwestheim, zu Lasten des nachstehend angegebenen Kontos mittels Lastschrift den Rechnungsbetrag der obigen Anzeige einzuziehen.

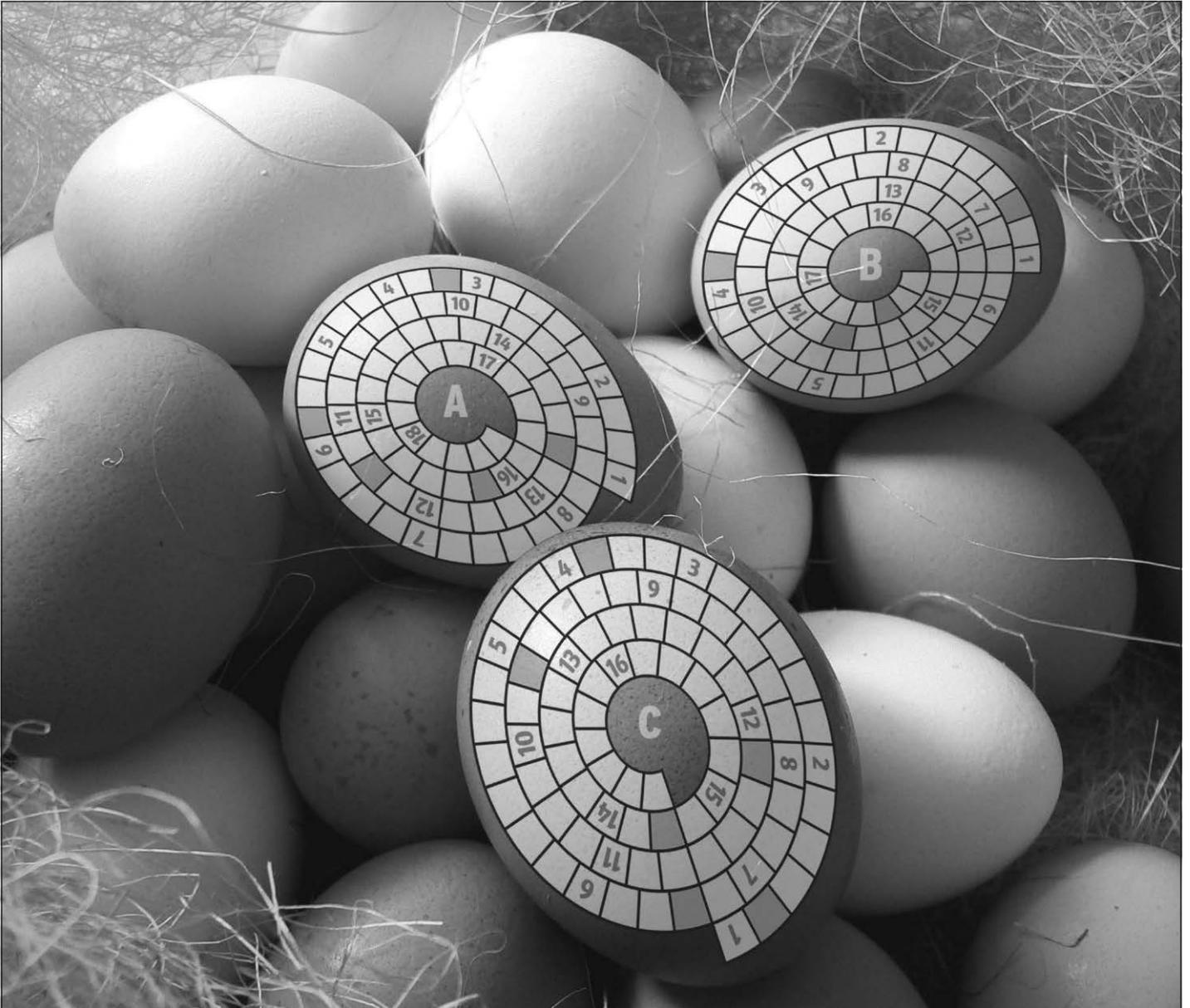
DE _____
IBAN

Rechnung per Überweisung

Einwilligungserklärung: Für den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten haben wir alle technischen und organisatorischen Maßnahmen getroffen, um ein hohes Schutzniveau zu schaffen. Wir halten uns dabei strikt an die Datenschutzgesetze und die sonstigen datenschutzrelevanten Vorschriften. Ihre Daten werden ausschließlich über sichere Kommunikationswege an die zuständige Stelle übergeben. Zur Bearbeitung Ihres Anliegens werden personenbezogene Daten von Ihnen erhoben wie z.B. Name, Anschrift, Kontaktdaten sowie die notwendigen Angaben zur Bearbeitung. Die Verwendung oder Weitergabe Ihrer Daten an unbeteiligte Dritte wird ausgeschlossen. In dem Fall eines gebührenpflichtigen Vorgangs übermitteln wir zur Abwicklung der Bezahlung Ihre bezahlrelevanten Daten an den ePayment-Provider. Mit Ihrer Unterschrift erklären Sie sich einverstanden.

Ort, Datum, Unterschrift

Druck + Verlag
WAGNER



Eieiei

Die gesuchten Wörter laufen gegen den Uhrzeigersinn, beginnen in der jeweiligen Zahl und enden in der nächsten. Der Endbuchstabe ist somit immer der Anfangsbuchstabe des nächsten Wortes. Die dunkler unterlegten Felder in den einzelnen Rätseln ergeben - von außen nach innen gelesen und von A bis C aneinandergereiht - das Lösungswort.

A)

1. Aussehen (engl.), 2. Darlehen, 3. Kochgefäß, 4. zart, 5. Lausei, 6. Flachland, 7. Einsiedler, 8. hohe Männersingstimme, 9. Bericht, 10. auswechseln, 11. Provinz im Osten Südafrikas, 12. Gründer der Sowjetunion, 13. Nasenloch des Pferdes, 14. ländlich, 15. Raubkatze, 16. Absonderungsorgan, 17. Kurier, 18. unrund laufen

B)

1. wachsen, 2. seitlich, 3. spitzer Metallstift, 4. Unsinn reden, 5. ein Monatsname, 6. Funkortungsverfahren, 7. Vorname der Hayworth (+), 8. Lichtkranz, 9. Kajakjacke der Inuit, 10. Schönheitspflege, 11. massiv, plump, 12. heißes Rumgetränk, 13. Geflügelprodukt, 14. Mutter und Frau von Ödipus, 15. Auszeichnung, 16. schenken, 17. gereizt

C)

1. Heuschrecke, 2. Krankheitskeim, 3. königlich, 4. Spielklasse beim Sport, 5. nicht gegenständlich, 6. Verbrecher, Delinquent, 7. hohe Wertschätzung, 8. ausgeprägt, auffallend, 9. Wettkampfvorbereitung, 10. Leichtathlet, 11. Gottesglaube, 12. Verneinung, 13. Staatsvolk, 14. Ordensfrau, 15. Zaubertrank, 16. ein Glücksspiel

708R94K1

Gesamtlösungswort: Osterdekoration

Lösung:
 A: 1. LOOK, 2. KREDIT, 3. TOPF, 4. FEIN, 5. NISSE, 6. EBENE, 7. EREMIT, 8. TENOR, 9. REPORT, 10. TAUSCHEN, 11. NATAL, 12. LENIN, 13. NUESTER, 14. RUSSTIKAL, 15. LEOPARD, 16. DRÜSE, 17. ELBOTE, 18. EIERN = OSTER
 B: 1. GEDIEHEN, 2. NEBEN, 3. NAGEL, 4. LABERN, 5. NOVEMBER, 6. RADAR, 7. RITA, 8. AURA, 9. ANORAK, 10. KOSMETIK, 11. KLOBIG, 12. GROG, 13. GAENSEE, 14. IOKASTE, 15. EHRUNG, 16. GEBEN, 17. NERVOES = DEKO
 C: 1. GRILLE, 2. ERREGER, 3. ROYAL, 4. LIGA, 5. ABSTRAKT, 6. TAETER, 7. RÜHM, 8. MARKANT, 9. TRAINING, 10. GEHER, 11. RELIGION, 12. NEGATION, 13. NATION, 14. NONNE, 15. ELIXIER, 16. ROULETT = RATION

VERANSTALTUNGEN



Der Osterhase kommt



Am **Ostersonntag, 04. April 2021** zwischen **13:00 und 16:00 Uhr**

läuft der Osterhase durch Birkenhard und besucht alle Interessierten zu Hause. Die Besuchten werden gegen eine kleine Gebühr von 3,50 € mit einem kleinen „schokoladigen Päckchen“ beschenkt.

Auf Grund der aktuell geltenden Regeln, zur besseren Planung und auf Grund begrenzter Kapazität ist zwingend eine Anmeldung an osterhase@schuetzenverein-birkenhard.de unter der Angabe von Name, Adresse, Telefonnummer und die gewünschte Anzahl der Päckchen bis spätestens **30.03.2021** nötig. Nach der Anmeldung erfolgt eine Bestätigung und weitere Info's per Mail.

Der Erlös von 3,50 €/Päckchen kommt der Jugend des Schützenverein Birkenhard 1924 e.V. zugute.



Hinweis: Bei einer Inzidenz > 100 muss der Osterhase leider zu Hause bleiben. Des Weiteren gelten die vorgeschriebenen Hygiene- & Abstandsregeln & die allgemeinen Kontaktbeschränkungen.



Damit auch Ihre Werbung bei den Lesern ankommt, stehen wir Ihnen mit Rat und Tat zur Seite



Telefon 07154 8222 - 72

Druck + Verlag
WAGNER

Seit über **60** Jahren
ein loyaler Partner
der Kommunen.



Telefon 07154 8222 - 73

Janine Walter und Silke Kaser betreuen gewerbliche wie auch private Anzeigenkunden in allen Fragen der Anzeigenabwicklung.

Wenn Sie etwas zum Thema Gestaltung, Formate oder Preise wissen möchten – Frau Walter und Frau Kaser helfen Ihnen gerne weiter.

VERSCHIEDENES

Unterstellplatz für Wohnwagen
gesucht. 07351-578408

GESCHÄFTSANZEIGEN

RENOVIERUNGSWOCHEN

Altes Tor raus – Neues Sektionaltor rein!



Kipptorstraße 1-3
88630 Pfullendorf
Ortsteil Aach-Linz
Tel. 07552 2602-0

www.pfullendorfer.de

KFZ-Meisterbetrieb SIMMA Reparatur aller Autos

Neu: KTM E-Bikes
Telefon 07351 6298

Unser Osterverkauf ist für Sie geöffnet

– Einhaltung der Corona-Hygiene-Vorschriften sind zu beachten.

Sie finden unser frisch produziert Sortiment feiner
Schokoladen und Pralinen in unserem Fabrik-Shop.
Wir freuen uns auf Sie.

Ab sofort bis einschließlich Gründonnerstag, 01. April 2021
täglich, montags bis freitags 09:00 – 17:30 Uhr durchgehend
geöffnet. Samstags, sonntags geschlossen.



Baur Chocolat GmbH & Co. KG
Untere Stegwiesen 2
88447 Warthausen
Tel.: 07351/1844-0
E-Mail info@baur-chocolat.de
www.baur-chocolat.de



DIREKT AB HOF

Am 03.04.2021 ab 09:00 Uhr gibt es bei uns
frisches Rind-, Schweine- und Lammfleisch sowie
frische Wurst z.B. Bratwürste, Saiten, Rote...

Bei Fleisch bitten wir um Vorbestellung.

Unser Verkaufsraum ist freitags zwischen
14:00 Uhr und 16:00 Uhr für Sie geöffnet, es gibt
Dosenwurst und Dinkelnudeln.

Fam. Hörnle, Waldhofen
Tel. 07351/579680

STELLENANGEBOTE

WIR STEuern
IHRE STEuern



roland **Voltenauer**
SteuerBerater

Zur Verstärkung unseres Teams
suchen wir in Voll- oder Teilzeit (m/w/d):

Steuerberater

Sachbearbeiter Jahresabschluss

Sachbearbeiter Lohn- und Finanzbuchhaltung

Nähere Infos unter: www.stb-voltenauer.de/karriere

Kolpingstraße 5 | 88400 Biberach | Tel. 07351 18 01 46-0 | bewerbung@stb-voltenauer.de

